

Michael Paatz · Torsten Rosebrock

Kurzarbeit in der Entgeltabrechnung

Soweit in der Schriftenreihe LEISTUNG UND LOHN namentlich gezeichnete Aufsätze und Beiträge enthalten sind, handelt es sich nicht um offizielle Verlautbarungen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Die Veröffentlichungen erfolgen, um die Diskussion auf diesen Gebieten zu fördern. Deshalb ist die Schriftleitung auch für kritische Stellungnahmen stets dankbar.

Vorwort

Mit Inkrafttreten der Ersten Änderungsverordnung zur Verordnung über die Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld (Kug) vom 29. Mai 2009 wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Bezugsfrist für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld in der Zeit vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 auf 24 Monate verlängert. Die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit hat vielen Unternehmen geholfen, ihre Mitarbeiter in Beschäftigung zu halten und nicht entlassen zu müssen. Zwischenzeitlich liegt eine neue Rechtsverordnung des BMAS vor, wonach die Kug-Bezugsdauer in der Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 bei max. 18 Monaten liegen wird. Diese verlängerte Bezugsfrist können alle Betriebe nutzen, die zu irgendeinem Zeitpunkt im Kalenderjahr 2010 mit Kurzarbeit beginnen müssen. Die Arbeitgeber begrüßen es sehr, die erleichterte Kurzarbeit auch bis ins Jahr 2011 fortzusetzen, denn es gibt viele Gründe dafür, dass Unternehmen auch künftig in ernsthafte Schwierigkeiten kommen können, in denen sie ohne eine Inanspruchnahme des Instrumentariums ihre Beschäftigten nicht werden halten können.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die mit der Umsetzung der Kurzarbeit betroffenen Arbeitgeber oft genug mit diesen personalpolitischen Spezialthemen und deren Komplexität, überfordert sind. Die Schwierigkeit der Thematik und die Vielschichtigkeit erschließt sich vielfach erst bei der praktischen Umsetzung. Die Autoren des Beitrages, Michael Paatz und Torsten Rosebrock, schreiben, dass es nur wenige Fachleute sind, denen sich die Materie vollständig erschließt. Dieser Beitrag soll, aufbauend auf den gemachten Erfahrungen, eine Hilfestellung sein, die Fragen der Geschäftsleitung zu den zu erwartenden Kosten zu beantworten. Ebenso soll der Beitrag helfen, die Fragen der Mitarbeiter, die Entgeltabrechnung betreffend, richtig beantworten zu können.

Wir sind froh, mit Herrn Paatz und Herrn Rosebrock zwei kompetente Autoren für SV- und Steuerrecht gefunden zu haben, die bereit waren, diesen Beitrag für Leistung und Lohn zu schreiben.

Die Redaktion

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	7
Zielsetzung des Beitrags	7
Gesetzliche Grundlagen der Kurzarbeit	8
Kurzarbeit im Allgemeinen	9
Kostenwirkungen der Kurzarbeit	10
Aus Sicht der Arbeitgeber	11
Aus Sicht der Arbeitnehmer	18
Steuerliche Auswirkung auf das Kug durch den Progressionsvorbehalt	25
Nebenjob	29
Vor Beginn der Kurzarbeit	30
Prüfung der Voraussetzungen	31
Grundlagen der Entgeltabrechnung	33
Umstellung der Entgeltabrechnung	41
Verdienstausfall und Kug richtig berechnen	42
Konkret	46
Besonderheiten bei der Ermittlung des Soll-Entgelts	47
Die Erstattung durch die Arbeitsagentur	48
Sonderfälle	48
Feiertag und Kug	48
Urlaub und Kug	49
Krankheit und Kug	50
Besonderheiten in der KV-Berechnung	51
Aufstockung Kurzarbeitergeld	53
Fazit	54
Weiterführende Informationen & Literaturhinweise:	54
Anhang A: Auszug aus dem SGB III	55
Anhang B: Verordnungen über die Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld	64
Anhang C: Auszug aus der Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes 2009 (Kug 050)	66
Anhang D: Auszug aus dem Besprechungsprotokoll des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Bundesagentur für Arbeit vom 13./14. Oktober	67